

# TEIL B Textliche Festsetzungen

1. Schmutzwasser der Tierarztpraxis wird in einer separaten Auffanggrube gesammelt und in regelmäßigen Abständen durch den Wasser- und Abwasserverband Holtemme- Bode entsorgt;

2. Niederschlagswasser verbleibt wie bisher auf dem Grundstück und versickert;

## 3. Befestigte Flächen

Grundstückseinfahrt, Stellplätze und befestigte Flächen sind mit wasserdurchlässigem Material herzurichten

## 4. Grünordnerische Maßnahmen

Eine Neuanpflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern an der nördlichen Grenze des Reitplatzes auf einer Länge von 100 m ist vorzunehmen. Der Pflanzabstand in der Reihe soll etwa 1,0 - 1,5 m betragen. Zur Wahrung eines ausreichenden Pflanzabstandes der Laubbäume - 2. Ordnung - untereinander sind diese so in die Hecke zu integrieren, dass die Abstände zueinander mindestens 5 m betragen.

- empfohlene heimische Straucharten

- o Felsenbirne *Amelanchier ovalis*,
- o Berberitze *Berberis vulgaris*,
- o Hartriegel *Cornus sanguinea*,
- o Haselnuss *Corylus avellana*,
- o Faulbaum *Frangula alnus*,
- o Rote Heckenkirsche *Lonicera xylosteum* und
- o Hundsrose *Rosa canina*,

- empfohlene Laubbäume der 2. Ordnung:

- o Feld-Ahorn *Acer campestre*,
- o Wildapfel *Malus sylvestris* und
- o Wildbirne *Pyrus pyraeaster*.